

Protokoll 132. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Februar 2025, 17.00 Uhr bis 21.19 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Reusser (EVP), Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/161 | Ombudsperson, Wahl einer Stellvertretung nach dem Rücktritt von Katharina Landolf für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2025/33 | * Weisung vom 29.01.2025:
Tiefbauamt, Brückenbauprojekt Sihlhölzlibrücke, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 4. | 2025/43 | * Weisung vom 05.02.2025:
Tiefbauamt, «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung | VTE |
| 5. | 2025/45 | * Weisung vom 05.02.2025:
Motion von Julia Hofstetter und Barbara Wiesmann betreffend Realisierung von CO2-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO2-Ausstosses der Stadt Zürich, Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung | STP
VGU |
| 6. | 2025/36 | * Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025:
Ausbildungsbetrieb Restaurant Riesbach AOZ, effizientere und einfachere Verfahren und Prozesse für die Einstellung und Zuweisung von Lernenden | VS |

7.	2025/37	* E	Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025: Gewährleistung einer unbürokratischen Finanzierung für die nachhaltige Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Berufsausbildung «Supported Education» der AOZ	VS
8.	2025/38	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 29.01.2025: Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings auf öffentlichem Grund	VSI
9.	2025/21	*	Einzelinitiative von Jan Suter vom 08.01.2025: Samstagszuschlag für städtische Mitarbeitende	
10.	2025/47		Weisung GR Nr. 2021/245, Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunau-park/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2023.00489), Beschluss betreffend Beschwerde an das Bundesgericht	
11.	2025/48		Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 05.02.2025: Konstituierende Sitzung des Gemeinderats für das Amtsjahr 2025/2026, Durchführung im Rathaus Hard	
12.	2024/456		Weisung vom 25.09.2024: Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, temporäres Angebot für Kreislaufwirtschaft «Josy», neue einmalige Ausgaben	VTE
13.	2024/469		Weisung vom 02.10.2024: Tiefbauamt, Strassenparzellen Grossalbis, Tausch, Einnahmenverzicht	VTE
14.	2024/489		Weisung vom 30.10.2024: Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neugestaltung Hafenpromenade Enge, Ersatzneubau Verpflegungskiosk mit ZüriWC, Neubau Untergeschoss für Seewasser-Pumpstation und Trafostation, neue einmalige Netto-Ausgaben	VTE
15.	2024/211		Weisung vom 15.05.2024: Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion	VSI
16.	2024/549	E/A	Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024: Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen	VGU

- | | | | | |
|-----|----------|---|---|-----|
| 17. | 2024/136 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024:
Strategie gegen die eskalierende Jugendgewalt und gegen die Gewalt mit Stichwaffen | VSI |
| 18. | 2024/137 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024:
Jugendliche Intensivtäter, Eingliederung in die Gesellschaft mit der vollen Härte des Rechtsstaats | VSI |
| 19. | 2024/138 | | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024:
Zunahme der Gewaltdelikte, Angaben zu den Nationalitäten, zum Anteil der Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit, zu den Eingebürgerten, den Delikten mit Stichwaffen und den straffälligen Asylbewerbenden | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4295. 2025/50

Motion von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) vom 05.02.2025:
Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan

Benedikt Gerth (Die Mitte) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 5. März 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

4296. 2025/38

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 29.01.2025:
Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings auf öffentlichem Grund

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 5. März 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e**4297. 2022/161**

Ombudsperson, Wahl einer Stellvertretung nach dem Rücktritt von Katharina Landolf für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Stefan Blum

Mitteilung an den Stadtrat und die gewählte Stellvertretung der Ombudsperson sowie amtliche Publikation am 5. März 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4298. 2025/33

Weisung vom 29.01.2025:

Tiefbauamt, Brückenbauprojekt Sihlhölzlibrücke, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Februar 2025

4299. 2025/43

Weisung vom 05.02.2025:

Tiefbauamt, «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Februar 2025

4300. 2025/45

Weisung vom 05.02.2025:

Motion von Julia Hofstetter und Barbara Wiesmann betreffend Realisierung von CO₂-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstosses der Stadt Zürich, Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Februar 2024

4301. 2025/36

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025: Ausbildungsbetrieb Restaurant Riesbach AOZ, effizientere und einfachere Verfahren und Prozesse für die Einstellung und Zuweisung von Lernenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4302. 2025/37

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025:
Gewährleistung einer unbürokratischen Finanzierung für die nachhaltige
Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in der
Berufsausbildung «Supported Education» der AOZ**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4303. 2025/38

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP)
vom 29.01.2025:
Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings
auf öffentlichem Grund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4304. 2025/21

**Einzelinitiative von Jan Suter vom 08.01.2025:
Samstagszuschlag für städtische Mitarbeitende**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 8. Januar 2025 von der stimmberechtigten Person Jan Suter eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4214/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 45 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Jan Suter, Kirchenackerweg 31, 8050 Zürich

4305. 2025/47

Weisung GR Nr. 2021/245, Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2023.00489), Beschluss betreffend Beschwerde an das Bundesgericht

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24. November 2021 (GRB Nr. 4631) im Rahmen einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für das Gebiet «Brunaupark/ Uetlihof» eine Gestaltungsplanpflicht festgesetzt. Die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigte diese Festsetzung mit Verfügung vom 3. Oktober 2022.

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) erhob dagegen Rekurs. Mit Entscheidung vom 23. Juni 2023 hiess das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs gut und hob den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats sowie die Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich auf.

Der Gemeinderat erhob am 12. Juli 2023 Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich (GRB 2062). Mit Urteil vom 19. Dezember 2024 wies das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich diese Beschwerde ab.

Kommissionsreferat: Dr. David Garcia Nuñez (AL)

Schlussabstimmung

Die Geschäftsleitung beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 19. Dezember 2024 (VB.2023.00489) wird verzichtet.

Zustimmung:	Referat: Dr. David Garcia Nuñez (AL); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend:	Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 19. Dezember 2024 (VB.2023.00489) wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

4306. 2025/48**Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 05.02.2025:
Konstituierende Sitzung des Gemeinderats für das Amtsjahr 2025/2026,
Durchführung im Rathaus Hard**

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 4280/2025).

Michael Schmid (FDP) stellt den Ablehnungsantrag.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 62 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

2025/48**Konstituierende Sitzung des Gemeinderats für das Amtsjahr 2025/2026,
Durchführung im Rathaus Hard**

Die konstituierende Sitzung des neuen Amtsjahrs des Gemeinderats findet am üblichen Tagungsort, momentan das Rathaus Hard, statt.

Mitteilung an den Stadtrat

4307. 2024/456**Weisung vom 25.09.2024:
Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, temporäres Angebot für
Kreislaufwirtschaft «Josy», neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

1. Für das temporäre Angebot 2025–2028 für Kreislaufwirtschaft «Josy» werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 355 000.– bewilligt (Preisstand: April 2024 gemäss dem Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2024 (Institution [3550] und [3552]) werden folgende Positionen angepasst:

IM-Position	Konto	Budget 2024 bisher Fr.	Kreditüber- tragung Fr.	Budget 2024 neu: Fr.
(3550)550004 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5040 00 000 Hochbauten	830 000	–830 000	0
(3552)500001 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5040 00 000 Hochbauten	0	+830 000	830 000
(3550)550004 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5060 00 000 Mobilien	260 000	–260 000	0

(3552) 500001 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5060 00 000 Mobilien	0	+260 000	260 000
--	-------------------------	---	----------	---------

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat innert 12 Monaten eine neue Weisung vorzulegen, in welcher der Betrieb ausgewiesen wird. Insbesondere, wie er die externen Stellen in den Bereichen Ausleihe, Reparatur und Besucherkommunikation koordinieren will und welcher Aufwand für die Koordinationsaufgaben anfallen wird. Es sollen auch die Betriebsrisiken transparent ausgewiesen werden.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend: Niyazi Erdem (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Ratspräsident beantragt die Streichung der Dispositivziffer 2, da die rückwirkende Anpassung des Budgets 2024 nicht zulässig ist. Der Ausgabenanteil für das Jahr 2025 wurde mit dem Novemberbrief eingestellt und bewilligt, womit über die Dispositivziffer 1 ohne eine weitere Budgetanpassung beschlossen werden kann.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend: Niyazi Erdem (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für das temporäre Angebot 2025–2028 für Kreislaufwirtschaft «Josy» werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 355 000.– bewilligt (Preisstand: April 2024 gemäss dem Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Mai 2025)

4308. 2024/469

Weisung vom 02.10.2024:

Tiefbauamt, Strassenparzellen Grossalbis, Tausch, Einnahmenverzicht

Antrag des Stadtrats

1. Die tauschweise Abgabe der Strassenparzellen Kat.-Nr. WD8576 und Kat.-Nr. WD8578 zum Tauschpreis von Fr. 1 021 340.– gegen eine Teilfläche von 224 m² der Parzelle Kat.-Nr. WD9051 mit Erhalt einer Tauschaufzahlung von total Fr. 416 648.– wird bewilligt.
2. Für die Differenz zwischen dem Richtlinienwert und dem Verkehrswert (GV-Nr. 90/2022) der Land- und Rechtsabtretungen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 200 352.– (Einnahmenverzicht) bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Christian Traber (Die Mitte)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zur Dispositivziffer 3):

2. Der Stadtrat wird eingeladen, zusammen mit der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) eine Anpassung des Städtebaulichen Vertrags betreffend Etappe 8 (datiert vom 24./26.6.2024) wie folgt vorzunehmen:
Ersatzlose Streichung des Satzes in Ziffer 4.1
Können die Vorgaben für die Subventionierung nicht eingehalten werden, einigen sich die Parteien auf eine «gleichwertige Alternative» i.S.v. Ziffer 5 lit. c Rahmenvertrag.
Ansonsten bleibt der genannte Städtebauliche Vertrag unverändert.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Patrik Maillard (AL); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Lara Can (SP); Ivo Bieri (SP), Anjushka Früh (SP), Patrick Tscherrig (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP)
Enthaltung:	Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrags wird über die Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1–2 mit 96 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die tauschweise Abgabe der Strassenparzellen Kat.-Nr. WD8576 und Kat.-Nr. WD8578 zum Tauschpreis von Fr. 1 021 340.– gegen eine Teilfläche von 224 m² der Parzelle Kat.-Nr. WD9051 mit Erhalt einer Tauschaufzahlung von total Fr. 416 648.– wird bewilligt.
2. Für die Differenz zwischen dem Richtlinienwert und dem Verkehrswert (GV-Nr. 90/2022) der Land- und Rechtsabtretungen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 200 352.– (Einnahmenverzicht) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Mai 2025)

4309. 2024/489

Weisung vom 30.10.2024:

Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neugestaltung Hafenpromenade Enge, Ersatzneubau Verpflegungskiosk mit ZüriWC, Neubau Untergeschoss für Seewasser-Pumpstation und Trafostation, neue einmalige Netto-Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Neugestaltung der Hafenpromenade mit neuen Belägen, Pflanzrabatten, Baumgruben und Bäumen, dem Ersatzneubau für einen Verpflegungskiosk mit ZüriWC sowie dem Untergeschoss für eine Seewasser-Pumpstation und Trafostation in der Seeuferanlage Hafen Enge werden neue einmalige Netto-Ausgaben von Fr. 12 245 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Niyazi Erdem (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Neugestaltung der Hafenpromenade mit neuen Belägen, Pflanzrabatten, Baumgruben und Bäumen, dem Ersatzneubau für einen Verpflegungskiosk mit ZüriWC sowie dem Untergeschoss für eine Seewasser-Pumpstation und Trafostation in der Seeuferanlage Hafen Enge werden neue einmalige Netto-Ausgaben von Fr. 12 245 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Mai 2025)

4310. 2024/211

Weisung vom 15.05.2024:

Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Die Allgemeine Polizeiverordnung wird gemäss Beilage (datiert vom 15. Mai 2024) geändert.
2. Übergangsbestimmung:
Laubblas- und Laubsauggeräte können in den Monaten Januar bis September während eines Jahres ab Inkrafttreten von Art. 25a ohne Bewilligung eingesetzt werden.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion GR Nr. 2022/369 von den Gemeinderatsmitgliedern Jürg Rauser (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Einschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober bis Dezember, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV), wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Michael Schmid (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1
Art. 25a «Laubblas- und Laubsauggeräte»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 25a:

¹ Die Verwendung von Laubblas- und Laubsauggeräten im Sinne der Maschinenlärmverordnung³ ~~im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September~~ ist verboten.

² Die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten ist erlaubt

a. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember oder

b. anlässlich bewilligter Bauarbeiten.

²³ Das Sicherheitsdepartement kann die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten ausnahmsweise bewilligen, ~~insbesondere~~ wenn:

a. grössere Mengen an Laub oder Unrat innert kurzer Zeit zu entfernen sind; ~~oder~~

b. eine wesentliche Arbeitserleichterung bei schwierigen Reinigungssituationen erzielt werden kann.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 25a:

¹ Die Verwendung von nicht-elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten im Sinne der Maschinenlärmverordnung³ im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September ist verboten.

² ~~Das Sicherheitsdepartement kann die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten ausnahmsweise bewilligen, insbesondere wenn:~~

~~a. grössere Mengen an Laub oder Unrat innert kurzer Zeit zu entfernen sind;~~

~~b. eine wesentliche Arbeitserleichterung bei schwierigen Reinigungssituationen erzielt werden kann.~~

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Marcel Tobler (SP) i. V. von Anna Graff (SP)
Minderheit 1:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)
Minderheit 2:	Referat: Carla Reinhard (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	14 Stimmen
Antrag Mehrheit	61 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>44 Stimmen</u>
Total	119 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

³ vom 22. Mai 2007, SR 814.412.2.

³ vom 22. Mai 2007, SR 814.412.2.

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Allgemeine Polizeiverordnung (APV) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 551.110

Allgemeine Polizeiverordnung (APV)

Änderung vom ...

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004¹ in Verbindung mit Art. 54 GO²,
beschliesst:

Ersatz von Bezeichnungen:

In den Art. 3, Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3, Art. 15, Art. 16 Abs. 2, Art. 22 Abs. 3 und Art. 24 Abs. 3 wird «Polizeidepartement» durch «Sicherheitsdepartement» ersetzt mit den jeweiligen grammatikalischen Anpassungen.

Laubblas-
und Laub-
saugergeräte

Art. 25a ¹ Die Verwendung von Laubblas- und Laubsauggeräten im Sinne der Maschinenlärmverordnung³ ist verboten.

² Die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten ist erlaubt

- a. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember oder
- b. anlässlich bewilligter Bauarbeiten.

³ Das Sicherheitsdepartement kann die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten ausnahmsweise bewilligen, wenn:

- a. grössere Mengen an Laub oder Unrat innert kurzer Zeit zu entfernen sind oder
- b. eine wesentliche Arbeitserleichterung bei schwierigen Reinigungssituationen erzielt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

4311. 2024/549

Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024:

Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenezunehmen.

¹ LS 551.1

² AS 101.100

³ vom 22. Mai 2007, SR 814.412.2.

Tanja Maag (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4039/2024).

Thomas Hofstetter (FDP) zieht den namens der FDP-Fraktion am 29. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag zurück

Nicolas Cavalli (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit in der Stadt Zürich betreuende Angehörige von bestehenden gemeinnützigen Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen, angestellt werden können. Hierbei ist zu achten, dass betreuende Angehörige nicht nur für die Betreuung von körperlich, sondern auch von psychisch betroffenen kranken Personen entschädigt werden.

Tanja Maag (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4312. 2024/136

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024: Strategie gegen die eskalierende Jugendgewalt und gegen die Gewalt mit Stichwaffen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3024/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 41 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4313. 2024/137

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024: Jugendliche Intensivtäter, Eingliederung in die Gesellschaft mit der vollen Härte des Rechtsstaats

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3025/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 33 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4314. 2024/138

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024: Zunahme der Gewaltdelikte, Angaben zu den Nationalitäten, zum Anteil der Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit, zu den Eingebürgerten, den Delikten mit Stichwaffen und den straffälligen Asylbewerbenden

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2982 vom 2. Oktober 2024).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4315. 2025/60

**Einzelinitiative von Theo Schilter vom 14.02.2025:
Neue Stadtkreise Seebach und Affoltern**

Von Theo Schilter, Buhnstrasse 1, 8052 Zürich, ist am 14. Februar 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Seebach und Affoltern werden am 1. Januar 2034 eigene Stadtkreise.

Begründung:

2034 sind es hundert Jahre seit der Eingemeindung. Zu diesem Jubiläum soll die Stadt die Quartiere Seebach und Affoltern zu Kreisen aufwerten.

1. Der Kreis 11 ist viel zu gross: Er umfasste 2023 fast ein Fünftel (18%) der Bevölkerung. Dieses Missverhältnis ist am Zunehmen, da Seebach und Affoltern überdurchschnittlich wachsen. Mit neu 14 Kreisen würde Seebach den 9. und Affoltern den 10. Rang belegen.
2. Die Zurechnung zum Kreis 11 erschwert die Identifizierung mit dem Quartier. Eigene Kreise erleichtern die Integration der vielen neu Zuziehenden.
3. Seebach und Affoltern stellen immer wieder fest, dass sie nicht als eigenständig wahrgenommen werden, sondern als Teil von Oerlikon. Insbesondere viele SeebacherInnen meinen wegen ihrer Postleitzahl 8050, sie wohnen in Oerlikon. Auch von der Stadtverwaltung fühlt man sich oft vernachlässigt oder übergangen.
4. Seebach und Affoltern schultern überdurchschnittliche Anteile der Stadtverdichtung. Als Anerkennung und Dank ist die Aufwertung zu Stadtkreisen angemessen.

Das 100-Jahr-Jubiläum der Eingemeindung von 1934 ist ein würdiger Anlass für die Anerkennung als Kreise. Sie könnte den Auftakt geben für alle Anlässe zu diesem Thema übers Jahr.

Falls die Einzelinitiative «Kreise aufheben - Quartiere stärken» überwiesen wird, verpflichtet sich der Unterzeichner zum Rückzug dieser Initiative.

Mitteilung an den Stadtrat

4316. 2025/61**Einzelinitiative von Theo Schilter vom 14.02.2025:
Stadtkreise aufheben - Quartiere stärken**

Von Theo Schilter, Buhnstrasse 1, 8052 Zürich, ist am 14. Februar 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Am 1. Januar 2034 werden die Stadtkreise aufgehoben.

Begründung:

2034 sind es hundert Jahre seit der Eingemeindung. Zu diesem Jubiläum soll Zürich die Stadtkreise aufheben, um die in Kreisen zusammengefassten Quartiere aufzuwerten.

1. Kreiswachen und Kreisbüros gibt es nicht mehr, Wahl-, Schul-, Notariats- und Kirchenkreise stimmen nicht mit ihnen überein: Die 1913 eingeführten Stadtkreise sind nicht mehr zeitgemäss. Ohne Stadtkreise wird Zürichs organisatorischer Aufbau klarer.
2. Vor hundert Jahren wurden Gemeinden als Quartiere aufgenommen aber wegen ihrer kleinen Bevölkerung teilweise in Kreisen zusammengefasst. Mit deren Wachstum hat sich dieser Grund überlebt.
3. Ohne die Stadtkreise erhalten die 22 gewachsenen Quartiere automatisch mehr Bedeutung und Gewicht. Es ist das Quartier, welches Identität, Verortung und Verbundenheit gibt.
4. Das Aufheben der Stadtkreise erleichtert die Identifizierung mit dem Quartier. Viele von ausserhalb Zuziehende verstehen diese doppelte Zugehörigkeit nicht.
5. Als Aussenquartiere schultern die Eingemeindeten naturgemäss überdurchschnittliche Anteile der Stadtverdichtung. Als Anerkennung und Dank ist deren Aufwertung als Quartiere angemessen.

Das 100-Jahr-Jubiläum der Eingemeindung von 1934 ist ein würdiger Anlass für diese Vereinfachung der Organisationsstruktur. Sie könnte den Auftakt geben für alle Anlässe zu diesem Thema übers Jahr.

Falls die Einzelinitiative «Kreise Seebach und Affoltern» überwiesen wird, verpflichtet sich der Unterzeichner zum Rückzug dieser Initiative.

Mitteilung an den Stadtrat

4317. 2025/67**Postulat von Martin Busekros (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 26.02.2025:
Überarbeitung der Treueprämie für die Angestellten der Stadt**

Von Martin Busekros (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP) und Sophie Blaser (AL) ist am 26. Februar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Treueprämie für die Angestellten der Stadt Zürich überarbeitet werden kann. Dabei sollen die Anzahl Dienstjahre kumulativ berechnet werden. Ausserdem soll geprüft werden, ob die erste Treueprämie bereits nach fünf statt zehn Dienstjahren gesprochen werden soll.

Begründung:

Die aktuelle Treueprämie-Regelung der Stadt Zürich führt dazu, dass ihre Angestellten ihre Treueprämie teilweise erst nach mehr als 10 Jahren erhalten. Denn sobald man einen Unterbruch in der Anstellung hat, verfällt die Erfahrung in Bezug auf die Berechnung der Treueprämie. Gerade aufgrund des Fachkräftemangels ist es wichtig, Zeichen der Wertschätzung grosszügiger zu regeln. Mit der aktuellen Regelung kommt es teilweise vor, dass Personen zwar bereits viel länger als zehn Jahre bei der Stadt Zürich arbeiten, aber noch nie eine Treueprämie erhalten haben.

Die aktuelle Regelung, dass man nach fünf Jahren ununterbrochener Anstellung bei der Stadt Zürich einen sogenannten Treueurlaub erhält, gilt es ebenfalls zu überdenken. Dieser Treueurlaub beinhaltet einen Anspruch auf einen längstens vierwöchigen unbezahlten Urlaub. Diese wohl eigentlich als Wertschätzung gedachte Regelung ist gerade auch bei Angestellten in den niedrigen Funktionsstufen fragwürdig, da diese sich einen solchen in der Regel aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Um Wertschätzung zu zeigen, braucht es darum in Bezug auf den Treueurlaub eine neue Regelung beziehungsweise eine andere Wertschätzung nach jeweils 5 Dienstjahren in der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

4318. 2025/68

**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 26.02.2025:
Einrichtung eines Kinderhospizes im Rahmen der städtischen Gesundheitsversorgung**

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 26. Februar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der städtischen Gesundheitsversorgung ein Kinderhospiz eingerichtet werden könnte. Dabei soll dem Umstand der besonderen Bedürfnisse (bspw. Betreuungseinbezug der Eltern) einer solch einzigartigen Einrichtung Rechnung getragen werden. Mittels einer Bedarfsschätzung sollen mögliche Varianten (benötigte Bettenzahl, Einbindungsform in bestehende Einrichtungen versus neu zu schaffende Einheiten, Bedarf an spezifischen Fachkräften, Möglichkeit des Einbezugs privater Trägerschaften, etc.) geprüft werden.

Begründung:

Trotz anerkanntem Bedarf für solch aussergewöhnliche Einrichtungen gibt es aktuell nur ein Kinderhospiz in der Schweiz. Die palliative Betreuung von Kindern erfordert ausserordentliche fachliche und soziale Kompetenzen in der Schnittstelle zwischen akutmedizinischer Betreuung im Spital und der Kinderspitex. Die Stadt Zürich kann aufgrund ihrer Grösse und medizinischen Vielfalt in dieser Thematik eine Vorreiterrolle spielen. Ein gemeinsames Kommissionspostulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Kantonsrates Zürich fokussiert spezifisch auf die Entlastungsmöglichkeit betreuender Eltern (Postulat-Nr. 367/2022).

Eine Auslegeordnung bezüglich Bedürfnisse und möglicher Organisationsformen soll helfen, ein solches Kinderhospiz in die mittelfristige städtische Versorgungsplanung einzubeziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Einzelinitiativen und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4319. 2025/69

**Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Marita Verbali (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2025:
Erwerb mehrerer Liegenschaften in Wiedikon durch städtische Wohnbaustiftungen, durchschnittliche Dauer der Mietverhältnisse, durchschnittliche Mietzinse, baulicher Zustand der Liegenschaften und mögliche Totalsanierung, Ausschluss von Leerkündigungen sowie einer Verdrängung von langjährigen Mietverhältnissen und Quartierbewohnenden**

Von Jehuda Spielman (FDP), Marita Verbali (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 26. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einer Medienmitteilung vom 17. Februar 2025 hat die Stadt Zürich bekanntgegeben, dass die städtischen Wohnbaustiftungen Einfach Wohnen (SEW) und die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) mehrere Liegenschaften in Zürich Wiedikon mit insgesamt 62 Wohnungen und fünf Gewerbeeinheiten erworben haben. Diese Liegenschaften befinden sich nur rund 500 Meter von der Birmensdorferstrasse 191 entfernt, wo die SEW kürzlich eine Leerkündigung in die Wege geleitet hat.

Die Medienberichterstattung sowie die öffentliche Reaktion auf das Vorgehen der SEW an der Birmensdorferstrasse 191 haben verdeutlicht, dass diese Praxis auf Unverständnis stösst. (Siehe dazu auch die Schriftliche Anfrage GR Nr.: 2025/30)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange besteht im Durchschnitt das Mietverhältnis der aktuellen Mieter in den erworbenen Liegenschaften?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Mietzinse der Wohnungen in den neu erworbenen Liegenschaften? (Bitte Durchschnittswerte gruppiert nach Zimmerzahl angeben.)
3. In welchem baulichen Zustand befinden sich die erworbenen Liegenschaften? Sind sie sanierungsbedürftig?
4. In der Medienmitteilung heisst es, dass SAW und SEW gemeinsam die Gestaltung des Areals in den kommenden Jahren planen. Bedeutet dies, dass eine Totalsanierung der Liegenschaften als Option geprüft wird?
5. Kann der Stadtrat ausschliessen, dass es im Falle einer umfassenden Sanierung auch bei diesen Liegenschaften zu Leerkündigungen kommen wird?
6. Stellt der Stadtrat sicher, dass der Kauf dieser Liegenschaften nicht erneut zu einer Situation führt, in der bestehende und langjährige Mietverhältnisse mit tiefen Mietzinsen durch städtische Sanierungen verdrängt werden?
7. Hat die Leerkündigung an der Birmensdorferstrasse 191 und die darauf folgenden Reaktionen dazu geführt, dass das Vorgehen in künftigen Sanierungsfällen angepasst wurde?
8. Die Stiftungen SEW und SAW haben jeweils einen spezifischen Zweck und Fokus. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Kauf nicht zur Verdrängung langjähriger Quartierbewohner führt, die nicht in das Vermietungsschema von SEW und/oder SAW passen?
9. Quartierbewohner haben geäussert, dass die SEW bei der Leerkündigung an der Birmensdorferstrasse 191 das Vorhaben als Vorwand genutzt haben könnte, um bestehende Mieter loszuwerden, die nicht in ihr Vermietungsschema passen. Kann der Stadtrat ausschliessen, dass eine solche Praxis (Umgehung des Mietrechts) in den neu erworbenen Liegenschaften angewendet wird? Werden Mieter transparent darüber informiert, falls ihnen aufgrund des Vermietungsreglements der SEW und/oder SAW gekündigt werden sollte?

Mitteilung an den Stadtrat

4320. 2025/70

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 26.02.2025:

Betrieb der «Schiffbau-Bar», betriebswirtschaftliche Ziele des Schauspielhauses mit dem Barbetrieb, Schaden durch den Konkurs der Schiffbau Gastrokultur AG, Führung des Barbetriebs in den letzten fünf Jahren und Darlegung der Ergänzungen von Personalkantine und Bar

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 26. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der «Schiffbau», die Halle auf dem ehemaligen Escher Wyss Arealen, ist ein einmaliger Ort. Er vereint Kultur, Kulinarik und Nachtleben in einem modernen, städtischen Umfeld. Neben den eingemieteten Gastronomiebetrieben (LaSalle, Venice Bar) und dem Jazzclub Moods, nimmt das Schauspielhaus eine wichtige Rolle ein. Neben einer Kantine für das Personal, ist vor allem die «Schiffbau-Bar» (Foyer) ein zentraler Ort in diesem Gebäude, der in der Verantwortung der Schauspielhaus Zürich AG liegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche betriebswirtschaftlichen Ziele verfolgt das Schauspielhaus mit dem Barbetrieb? (Soll beispielsweise die Bar einen Beitrag an den Betrieb des Schauspielhauses beisteuern oder ist es eher als niederschwelliges Kioskangebot für Theatergänger konzipiert).
2. Per Januar 2025 wurde über die Schiffbau Gastrokultur AG (letzter bekannter Betreiber der Bar) der Konkurs eröffnet. Welchen Schaden erleidet das Schauspielhaus und die Stadt Zürich? Könnten allfällige nicht gedeckte Forderungen auf die Stadt Zürich zurückfallen?
3. Sind allfällige Mietausfälle durch ein Mietzinsdepot gedeckt?
4. Wie resp. durch wen wurde die Bar in den letzten fünf Jahren jeweils betrieben? Falls die Bar NICHT durch das Schauspielhaus betrieben wurde, wurde das Mandat ausgeschrieben? Was ist der Plan für den weiteren Betrieb der «Schiffbau-Bar»?

5. Wie ergänzen sich Personalkantine und Bar? Ist die Kantine kostentragend?
6. Welche Gastrokompetenzen bringt der Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG mit ein?

Mitteilung an den Stadtrat

4321. 2025/71

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 26.02.2025:

Städtische Vertretungen in den Vorständen oder Verwaltungsräten der Kulturstätten, Auflistung der Vertretungen, Interessenkonflikte als Vertretung der Stadt und als Vertretung des Lenkungsorgans, Weisungen an die Vertretungen und mögliche personalrechtliche Konsequenzen bei einer Missachtung

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 26. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Viele Kulturstätten der Stadt Zürich sind eigenständige, rechtliche Organisationen. So sind beispielsweise das Schauspielhaus oder das Theater Neumarkt eine eigenständige Aktiengesellschaft, während das Kunsthaus Zürich oder das Tanzhaus Zürich jeweils von einem Verein betrieben werden. Im Gegensatz dazu beispielsweise das Museum Rietberg oder das Theater am Hechtplatz, welches beides Dienstabteilungen der Stadt Zürich sind.

Die meisten dieser Institutionen sind auf Gedeih und Verderb auf die Unterstützung der Stadt Zürich angewiesen (beispielsweise sind über 80% der Einnahmen des Schauspielhauses Beiträge der Stadt Zürich). Daher finden sich auch verschiedenste städtische Angestellte als Vertretung in den Vorständen oder Verwaltungsräten wieder, was teilweise auch statutarisch vorgegeben ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welche Kulturstätten (resp. deren Betreibergesellschaften) entsendet die Stadt Zürich Vertreter, die gleichzeitig auch städtische Angestellte sind (mit Bitte um tabellarische Auflistung)?
2. Welche Konflikte zwischen stadträtlichen Anweisungen gegenüber den Angestellten und den Verpflichtungen als Lenkungsorgan einer eigenständigen Gesellschaft sieht der Stadtrat bei den jeweiligen Personen (im Allgemeinen)?
3. Was hat Vorrang: eine Anweisung des Arbeitgebers oder das Wohle der Gesellschaft in welcher die betroffene Person Einsitz hat? Ist das Verhalten für städtische Angestellte bei Interessenkonflikten zwischen Stadt und eigenständiger Kulturorganisation geregelt? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
4. Falls städtische Angestellte, das Wohl einer Gesellschaft, höher bewerten wie eine Weisung des Arbeitgebers, hat man personalrechtliche Konsequenzen zu befürworten?
5. Welche konkreten Weisungen wurden städtischen Vertretern in Kulturstätten seit 2022 erteilt?
6. Ist es in Bezug auf eine solche Weisung zu Auseinandersetzungen gekommen? Wenn ja, was war der Inhalt und die Folgen davon?

Mitteilung an den Stadtrat

4322. 2025/72

Schriftliche Anfrage von Selina Walgis (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 26.02.2025:

Tierfreundlicherer Umgang mit den Stadttauben, Entwicklung der Taubenpopulation, Anzahl Tötungen von Tieren, weitere Regulierungsmassnahmen, Auswirkung des Fütterungsverbots und Reklamationen aus der Bevölkerung sowie Anzahl Taubenschläge und Formen der Bewirtschaftung

Von Selina Walgis (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 26. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Petition «Beenden wir das Taubenelend in Zürich» wurde am 27. November 2025 dem Stadtrat übergeben. 1656 Personen haben die Petition unterzeichnet und fordern, dass Zürich ein tierfreundlicherer Umgang mit den Stadtauben finden soll, dies vor allem durch betreute Taubenschläge und eine tierfreundliche Geburtenkontrolle.

Verschiedene Personen in der Stadt Zürich setzen sich für die Stadtauben ein und haben angeboten, Taubenschläge ehrenamtlich zu betreuen. Vom Stadtrat wurde noch keine Stellung dazu bezogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist die Taubenpopulation der Stadt Zürich und wie entwickelt sie sich?
2. Wie viele Tötungen von Tauben werden in der Stadt Zürich pro Jahr durchgeführt? Bitte um Zahlen der letzten fünf Jahre. Was waren die Gründe für die Tötungen?
3. Welche anderen Kontrollen des Bestandes werden durch die Stadt Zürich oder durch Private angewendet?
4. Wird die Anzahl gestorbener Tauben erfasst? Wie gross ist die Anzahl der gestorbenen Tauben, die nicht durch Tötung gestorben sind?
5. Wie hat sich das Fütterungsverbot, welches im Kanton Zürich seit dem 1. Januar 2023 gilt auf die Situation (Anzahl, Verteilung, Gesundheitszustand) der Tauben in der Stadt Zürich ausgewirkt?
6. Wie werden Personen über die Problematik des unerlaubten Fütterns informiert? Wie viele Bussen wurden verteilt?
7. Es wird befürchtet, dass mit einem strikt durchgesetzten Fütterungsverbot Taubenküken verhungern könnten. Wie sieht das der Stadtrat?
8. Wo gibt es besonders viele Tauben in der Stadt Zürich?
9. Wie viele Reklamationen aus der Bevölkerung wegen Problemen mit Tauben gab es jährlich? Bitte um die Zahlen der letzten fünf Jahren und die wichtigsten Problembereiche.
10. Wie viele aktive Taubenschläge gibt es in der Stadt Zürich?
11. In welcher dieser Taubenschläge wird gefüttert? In welchen werden Eier entnommen und durch Gipseier ausgetauscht? Wie viele Eier wurden in der Stadt Zürich jährlich entnommen und durch Gipseier getauscht?
12. Welche Taubenschläge werden durch die Stadt betrieben? Welche durch Private? Wie unterstützt die Stadt Zürich die Privaten?
13. Was ist die Haltung des Stadtrats zu betreuten Taubenschlägen?

Mitteilung an den Stadtrat

4323. 2025/73

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 26.02.2025:

Konfliktsituationen zwischen den Velofahrenden und weiteren Personen auf dem Hallwylplatz, Massnahmen für eine sichere bauliche Gestaltung, Alternativroute über die Werdstrasse-Stauffacherstrasse und damit verbundene Herausforderungen sowie mögliche Planung im Rahmen einer Teilrevision des regionalen Richtplans

Von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 26. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit der Befreiung von Teilen der Morgartenstrasse vom motorisierten Individualverkehr ist der Hallwylplatz ein Quartierplatz, der von vielen Quartierbewohner:innen intensiv genutzt wird. Ebenso verläuft über den Hallwylplatz eine signalisierte Veloroute. Künftig soll gemäss der kommunalen Richtplanung eine Velovorszugsroute als Verbindung zwischen den Quartieren Aussersihl und Wiedikon und dem Seeufer über den Platz führen.

Aufgrund der Platzgestaltung und der aktuellen Veloführung kommt es auf dem Hallwylplatz zwischen den sich dort aufhaltenden Personen sowie Velofahrenden, die auf der Veloroute über den Platz fahren, vermehrt zu Konfliktsituationen. Die Stadt hat in der Zwischenzeit Betonelemente auf dem Platz installiert, um die Velofahrenden durch Hindernisse zu langsamerem Fahren zu bewegen. Faktisch werden sie damit aber bei der Durchfahrt stark behindert und näher zu Hausfassaden und Hauseingängen gedrängt. Absperungen durch Baustellen erschweren die Durchfahrt für Velos dort nun zusätzlich.

Mittlerweile sind Planungsarbeiten für die Velovorzugsroute Bullingerplatz – See sowie für die Route Friesenbergstrasse – Stauffacher am Laufen. Werden diese Vorzugsrouten realisiert, so ist damit zu rechnen, dass der Veloverkehr über den Hallwylplatz zunimmt und sich in der Folge die Konflikte verschärfen werden.

Eine Umleitung der Velovorzugsroute um den Hallwylplatz über die Weber- und Hallwylstrasse ist zwar von der Stadt angedacht. Sie wird aber aufgrund des Umwegs, der Spitzkehre an der Kreuzung Weberstrasse/Hallwylplatz und der Führung des Autoverkehrs auf der Weber- und Hallwylstrasse wohl auf keine grosse Akzeptanz stossen.

Es stellt sich daher die Frage, ob die angedachte Veloroutenführung rund um den Hallwylplatz durch gezielte Massnahmen sicherer und attraktiver gestaltet werden kann oder ob für die beiden Velovorzugsrouten Bullingerplatz – See und Friesenbergstrasse – Stauffacher nicht eine Alternativroute über die Werdstrasse – Stauffacherstrasse erarbeitet werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beabsichtigt der Stadtrat, im Falle einer Führung der Velovorzugsroute um den Hallwylplatz herum, die Spitzkehre an der Hallwylstrasse/Weberstrasse baulich so zu gestalten, dass das Abbiegen für Velos einfacher wird als heute?
2. Beabsichtigt der Stadtrat, im Falle einer Führung der Velovorzugsroute um den Hallwylplatz herum, die entsprechenden Strassenabschnitte der Hallwylstrasse sicherer zu gestalten, indem die Autoparkplätze an diesen Strassen aufgehoben werden?
3. Hat der Stadtrat geprüft, ob die Velovorzugsrouten gemäss beschriebenem Alternativvorschlag über die Werdstrasse – Stauffacherstrasse geführt werden können?
4. Welche Herausforderungen ergeben sich an der Werdstrasse? Gibt das Rückbauprojekt den nötigen Spielraum für die alternative Veloroutenführung?
5. Welche Herausforderungen ergeben sich an der Stauffacherstrasse? Ist es insbesondere möglich, an der Kreuzung Stauffacherstrasse – Werdstrasse den Linksabbieger für Velofahrende einzurichten?
6. Welche Planungen/Projekte müssten angepasst werden, damit eine solche alternative Routenführung ermöglicht werden kann?
7. Wäre eine solche Planung einer Veloroutenführung bei der der Teilrevision des regionalen Richtplans denkbar?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

4324. 2024/591

Dringliche Schriftliche Anfrage von Sofia Karakostas (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sophie Blaser (AL) und 34 Mitunterzeichnenden vom 18.12.2024: Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB), Umgang mit einem verurteilten Mitarbeitenden, Verantwortlichkeiten für die Fehler, Beanstandungen, Auflagen oder Sanktionen durch die Schulpflege sowie Konsequenzen durch den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 257 vom 29. Januar 2025).

4325. 2024/495

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Michael Schmid (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 30.10.2024:

Raubkunst aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR), Erfassung und Erforschung der Provenienz in den städtischen Kunstsammlungen, Schwerpunkte für die Provenienzforschung und berücksichtigte Richtlinien sowie Abklärungen hinsichtlich eines Bezugs zur DDR

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 254 vom 29. Januar 2025).

4326. 2024/507

Schriftliche Anfrage von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 06.11.2024:

Demokratische Mitwirkung an der Volksschule, Mitwirkungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume von Schulkindern auf Schulebene, Erfahrungen mit den angebotenen Gefässen und Beurteilung dieser Mitwirkungsmöglichkeiten hinsichtlich der Stärkung der Selbstwirksamkeit der Jugendlichen, Optimierungspotenzial und Erfahrungsberichte sowie Teilnahme einer Vertretung der Schülerschaft an den Schulkonferenzen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 351 vom 5. Februar 2025).

4327. 2024/508

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Rahel Habegger (SP) vom 06.11.2024:

Phänotypisierungen im Rahmen des revidierten DNA-Profil-Gesetzes, Aufträge der Stadtpolizei und deren Ergebnisse, Suchläufe nach Verwandtschaftsbezug, Weisungen, Richtlinien oder Dienstvorschriften der Stadtpolizei und Schulungen zur Kommunikation der Ergebnisse sowie Kommunikation der Erfolge und Misserfolge

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 255 vom 29. Januar 2025).

4328. 2024/509

Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) und Heidi Egger (SP) vom 06.11.2024: Überbauung und Sanierung des Tramdepots Hard, Massnahmen zum Schutz der Bewohnenden und insbesondere der Kinder vor Unfällen mit dem Tram, Kriterien zur Installation von Lichtsignalen, Abschränkungen und Barrieren an Tramübergängen, Sofortmassnahmen nach Tramunfällen und Zuständigkeit für die Sicherheit im Zusammenhang mit dem Tramverkehr sowie Sicherheitskonzept der VBZ

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 349 vom 5. Februar 2025).

4329. 2024/529

Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP), Christine Huber (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2024:

Vorfälle rund um das UEFA-Nations League Spiel vom 15. November 2024 im Stadion Letzigrund, Gründe für die Nicht-Einstufung als Hochrisikospiele, Verantwortung für die Sicherheit im Stadion, Duldung von möglicherweise rassistischen Gesängen, Unterstützung des Sicherheitsdienstes durch die Stadtpolizei und Konsequenzen der Ausschreitungen für den Veranstalter sowie Lehren für künftige Spiele

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 345 vom 5. Februar 2025).

4330. 2024/257

Weisung vom 05.06.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2024 ist am 10. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 26. Februar 2025.

4331. 2024/310

Weisung vom 26.06.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Baurecht Aargauerstrasse 244, 250, 252 / Geerenweg 2, Nutzungsänderung, Nachtrag Baurechtsvertrag, Genehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2024 ist am 3. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 19. Februar 2025.

4332. 2024/311

Weisung vom 26.06.2024:

Grün Stadt Zürich, Sportamt, Sportanlage Sunnau in Adliswil, Umbau Rasenspielfeld R1, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2024 ist am 3. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 19. Februar 2025.

4333. 2024/313**Weisung vom 26.06.2024:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan
Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2024 ist am 10. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 26. Februar 2025.

4334. 2024/314**Weisung vom 26.06.2024:****Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4/Waisenhausstrasse 5, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2024 ist am 10. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 26. Februar 2025.

4335. 2024/345**Weisung vom 10.07.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Entlisberg, neue einmalige
Ausgaben, Zusatzkredit zur Projektierung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2024 ist am 3. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 19. Februar 2025.

4336. 2024/352**Weisung vom 10.07.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hardau, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2024 ist am 3. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 19. Februar 2025.

4337. 2024/353**Weisung vom 10.07.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Sihlfeld, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2024 ist am 3. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 19. Februar 2025.

4338. 2024/391**Weisung vom 28.08.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Kunst- und Sportschule Hohl, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2024 ist am 3. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 19. Februar 2025.

4339. 2024/376**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 09.02.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Entschädigungen des Gemeinderats (Totalrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats)

39 881 Ja 45 350 Nein

4340. 2025/59**Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbericht 2024**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Landwirtschaftsbericht 2024» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 5. März 2025, 17.00 Uhr